

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0519/2013/1

Auskunft erteilt:

Herr Franke

Ruf:

492 61 10

E-Mail:

FrankeGerd@stadt-muenster.de

Datum:

06.12.2013

Betrifft

Baulandprogramm 2020

Beratungsfolge

11.12.2013 Hauptausschuss

11.12.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist nach Vorberatung in den Gremien dem Rat in einer Sitzung 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. eine Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster zu erstellen, um einen „Planungsbeirat“ als beratendes Gremium – bestehend aus Vertretern der Politik, Landwirtschaft und Beteiligung der Verwaltung – zur Unterstützung der politischen Gremien einzurichten, um den politischen Abstimmungsprozess für die Baulandplanung zu beschleunigen. Damit die Arbeits- sowie Beschlussfähigkeit des beratenden Gremiums erhöht werden kann, soll dabei eine möglichst kleine Besetzung des Gremiums angestrebt werden. Die politischen Vertreter in diesem Gremium sind Multiplikatoren für ihre Fraktionen bzw. politischen Vertretungen im Rat.
 - 2.2. die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie durch eine signifikante Erhöhung der Beauftragung von externen Planungsbüros und der dafür notwendigen temporären Erhöhung von Personal in der Verwaltung für die Steuerung der externen Planungsbüros die Umsetzung des Baulandprogramms 2020 wesentlich beschleunigt werden kann.
 - 2.3. auch Entwicklungsflächen zu benennen, die bisher als problematisch bzw. als langfristig zu entwickeln eingestuft wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche liegenschaftliche Regelungen zum Grunderwerb werden zu jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Die Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“ wurde am 05.12.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten.

Zu 1.:

Der Ausschuss hat die Vorlage und den vorgelegten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion zur Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“ (Anlage 2) den neuen Beschlusspunkt 1. dieser Vorlage einstimmig beschlossen.

Zu 2.:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“ (Anlage 2) wurde am 05.12.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft als neuer Beschlusspunkt 2. dieser Vorlage einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschloss einstimmig, dem Rat die so geänderten Beschlussvorschläge der Vorlage zu empfehlen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den so geänderten Beschlussvorschlägen dieser Vorlage zu folgen.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Baulandprogramm 2020 (Karte + Liste)

Anlage 2: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2013 zur Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“

Anlage 3: Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2013 zur Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“